

Betreff:

Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0
Änderungsantrag zur Vorlage 21-16510

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.09.2021

Beratungsfolge:

		Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	22.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.09.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende und abschließende Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 fortzusetzen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Stadt Braunschweig nicht nur entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet, sondern als Stadt der Wissenschaft und Forschung auch Vorreiter und Vorbild für andere Städte und Kommunen im Bereich Klimaschutz wird. Erklärtes Ziel ist, Klimaneutralität so schnell wie möglich, nach Möglichkeit bis 2030, zu erreichen.

2 a) Organisatorisch muss die Verwaltung die Ressourcen und Strukturen bereitstellen, um alle als prioritär erkannten Maßnahmen schnellstmöglich exakt zu definieren (möglichst bis April 2022) und umzusetzen. Dazu gilt es:

- Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell zu stärken,
- Klimaschutz in Braunschweig finanziell zu stärken und steuern ggf. über Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Haushalt 2022 und unter Einbeziehung aller Landes-, Bundes- und Europaförderprogramme,
- Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten jederzeit sicherzustellen u.a. durch eine 2-jährliche Ergebnisbilanzierung verbunden mit einem ausführlichen Bericht zur Zielerreichung beginnend Mitte 2023 fortlaufend bis mindestens 2029,
- die Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ zu prüfen,
- die Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe zu prüfen.

2 b) Die nachfolgend genannten Maßnahmen mit den höchsten Einsparpotenzialen werden prioritär umgesetzt. Für diese Maßnahmen werden die erreichbaren Einsparpotenziale in Tonnen CO₂ bis 2030 und darüber hinaus dargestellt:

- Erzeugung klimafreundlicher Fernwärme
- Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeherzeugung
- Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft
- Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern
- Initiierung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“
- Klimagerechte Baulandentwicklung

- Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand
- Ausbau der Braunschweiger Energieberatung
- Förderung des Umstiegs auf Elektromobilität durch massiven Ausbau der Elektroladeinfrastruktur
- Stärkung des ÖPNV
- Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs
- Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
- Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten

2 c) Zusätzlich verfolgt die Verwaltung die folgenden Ziele:

- Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Beteiligungsgesellschaften) bis 2030
- Klimaneutrale Mitarbeitermobilität bis 2030

2 d) Außerdem führt die Verwaltung Gespräche mit Industrie, Handel und Großindustrie mit dem Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaneutralität 2030 zu erwirken und transparent darstellen zu können

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die ersten konzeptionellen Maßnahmen zwingend erforderlichen Personalbedarfe im Fachbereich 68 im Umfang von 3,5 Stellen haushaltsneutral in den Stellenplan 2022 aufzunehmen. Um eine möglichst schnelle Umsetzung der prioritären Maßnahmen vorzubereiten, wird die Verwaltung gebeten, diese Stellen bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 durch Inanspruchnahme der Stellenreserve zur Besetzung freizugeben.

4 a) Die Verwaltung berichtet kontinuierlich in den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses über den Fortgang des Verfahrens (fester Tagesordnungspunkt analog der Themen Flüchtlingsangelegenheiten und Corona-Pandemie im Ausschuss für Soziales und Gesundheit).

4 b) Die Verwaltung prüft, ob und wenn ja, welche städtischen Projekte zunächst zurückgestellt werden können, um weitere Effizienzreserven für das Ziel „Klimaneutral 2030“ zu generieren.

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine